**Muster-Schreiben (Bundesbehörde): Votum Verletzung des Konzepts Gender Mainstreaming**



An die Dienststellenleitung

im Hause im Hause

**Besprechungen am Nachmittag  
Stellungnahme**

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sehr geehrte Frau Müller, / Sehr geehrter Herr Meier,

mit Überraschung habe ich letzte Woche festgestellt, dass die Teambesprechungen in der Abteilung ... zukünftig stets am Mittwochnachmittag um 17 Uhr stattfinden sollen.

In der Abteilung sind 3 Teilzeitbeschäftigte, die ihre Arbeit um 14 Uhr beenden müssen. Sie haben Kinder, die in den Kindergarten gehen und um 15 Uhr abgeholt sein müssen. Diese Teilzeit­beschäftigten könnten somit an den regelmäßigen Teambesprechungen nicht teilnehmen.

Das in § 4 Abs. 1 Satz 2 BGleiG geregelte Gleichstellungs­prinzip (Gender Mainstreaming) erfordert es, dass stets überprüft wird, inwieweit sich eine Maßnahme nachteilig auf ein Geschlecht auswirkt. Diese Maßnahme wirkt sich negativ auf die Teilzeit­beschäftigten, mithin auf die betroffenen Frauen, aus.

Es wird daher angeregt, die Besprechung auf einen anderen Termin zu verlegen, an dem auch die Teilzeit­beschäftigten teilnehmen können.

Ich weise an dieser Stelle auch darauf hin, dass der von Ihnen gewählte 17-Uhr-Termin generell sehr ungünstig ist, da er in die Abendzeit fällt und insoweit auch nicht familien­freundlich ist.

Diesbezüglich verweise ich auf § 16 BGleiG. Hiernach sind wir verpflichtet, für familienfreundliche Arbeits­zeiten und Arbeits­bedingungen zu sorgen.

Bitte teilen Sie mir doch bis zum ... mit, wie in der Sache verfahren wird.

Für ein Gespräch stehe ich natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte

- im Hause -